

Titel der Drucksache:

Gesperrte Fahrradabstellbügel beim Erfurter  
 Altstadtherbst 2020

Drucksache

**1836/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell laufen die Vorbereitungen für den Erfurter Altstadtherbst 2020 auf Hochtouren. Leider wurden dabei – wie regelmäßig auch bei anderen Stadtfesten – die Fahrradabstellbügel gesperrt oder abgebaut. Damit werden keine Anreize geschaffen, mit dem Fahrrad zum Altstadtherbst zu kommen. Im Gegenteil. Die Maßnahmen erschließen sich uns vor allem deshalb nicht, weil in der aktuellen Corona-Pandemielage eine Anreise mit dem Fahrrad und an der frischen Luft durchaus, was das Infektionsrisiko angeht, vorteilhaft ist. Noch unverständlicher ist dies angesichts der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Erfurt zeitgleich am Stadtradeln 2020 teilnimmt, und in diesem Zusammenhang fürs Radfahren wirbt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden Fahrradabstellanlagen und -bügel regelmäßig, und auch diesmal für den Altstadtherbst 2020, abgebaut bzw. gesperrt und wäre es nicht möglich, andere Flächen für Verkaufswagen etc. zur Verfügung zu stellen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen?
3. Wie steht die Stadtverwaltung dazu, das Mobilitätskonzept für ein Stadtfest während der Corona-Pandemielage und zeitgleich zum Stadtradeln stärker am Radverkehr auszurichten, vor allem, weil es die Witterung zudem noch erlaubt, und wird sie dies künftig bei ihren Planungen berücksichtigen?

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Drucksache 1836/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Gesperrte Fahrradabstell- Journal-Nr.: 661  
bügel beim Erfurter Altstadttherbst 2020, öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt, 20. OKT. 2020

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum werden Fahrradabstellanlagen und -bügel regelmäßig, und auch diesmal für den Altstadttherbst 2020, abgebaut bzw. gesperrt und wäre es nicht möglich, andere Flächen für Verkaufswagen etc. zur Verfügung zu stellen?

Diese Entscheidung begründet sich im Flächenbedarf der Fahrradabstellanlagen sowie der Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Veranstaltungsbesucher sowie Radfahrende in den Veranstaltungsbereichen, unabhängig von den reduzierten Besucherzahlen aufgrund der Corona-Pandemie.

Der Erfurter Wochenmarkt findet im Zeitraum von Montag bis Samstag immer, auch während der Durchführung von Stadtfesten und Veranstaltungen, auf dem Domplatz statt. Hierfür ist es notwendig alle vorhandenen Flächen optimal zu nutzen und einige Fahrradabstellanlagen temporär zu sperren. Für den Wochenmarkt stehen auf dem Domplatz keine anderen Ausweichflächen zur Verfügung. Einige Standorte für Fahrradständer, z. B. auf dem sogenannten Hochbeet gegenüber dem Landgericht, sind allerdings grundsätzlich von einer Sperrung ausgeschlossen. Während der jeweiligen Veranstaltungsdurchführung werden die stationären durch mobile Fahrradabstellanlagen in unmittelbaren Bereichen – soweit möglich – ergänzt.

Aktuell werden weitere Fahrradabstellanlagen gegenüber dem Domplatz entlang der Häuserfront Domplatz 1 bis Ecke Marktstraße, Haus 28, zur zukünftigen Nutzung installiert. Diese werden bei einer Veranstaltungsdurchführung auf dem Domplatz nicht gesperrt.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen?

Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern zur Veranstaltungssicherheit und Platznutzung, siehe auch Begründung Frage 1.

Seite 1 von 2

3. Wie steht die Stadtverwaltung dazu, das Mobilitätskonzept für ein Stadtfest während der Corona-Pandemielage und zeitgleich zum Stadtradeln stärker am Radverkehr auszurichten, vor allem, weil es die Witterung zudem noch erlaubt, und wird sie dies künftig bei ihren Planungen berücksichtigen?

Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig weitere Standorte für entsprechende Fahrradabstellanlagen (siehe Frage 1 – z.B. neuer Standort am Domplatz 1 bis Ecke Marktstraße). Zur jeweiligen Veranstaltungsdurchführung wird auf allen Printerzeugnissen und Informationsplänen auf vorhandene Fahrradabstellanlagen hingewiesen. Ebenso erfolgt bei temporär gesperrten Fahrradabstellanlagen der Hinweis auf mobile Ersatzabstellflächen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Bausewein